



Verschwiegenheitserklärung

Die gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass persönliche Daten so behandelt werden, dass die Person um die es geht sicher ist. Das heißt, dass er/sie sich darauf verlassen kann, dass seine/ihre Daten vertraulich behandelt werden. Du darfst persönliche Daten anderer daher nicht ohne deren Erlaubnis speichern, benutzen oder weitergeben.

Bei der Einsicht der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse erfährst du unter Umständen sehr persönliche Dinge über andere. Jede*r die/der dir ein Führungszeugnis zeigt, gibt dir auch eine Einverständniserklärung zur Speicherung von

- dem Namen,
- dem Geburtsdatum und Geburtsort,
- dem Ausstellungsdatum des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses,
- dem Datum der Einsichtnahme
- evtl. ein Datum zur erneuten Einsichtnahme
- und der Information dass keine Einträge im Sinne des § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorliegen.

Dies sind die einzigen Daten die du in der entsprechenden Tabelle festhalten und an die verantwortlichen Personen weitergeben darfst. Alles andere behältst du für dich. Auch darfst du dir von diesen Unterlagen keine Kopien machen und deine Notizen nicht offen rumliegen lassen. Wenn Du das Führungszeugnis vorab auf elektronischem Weg erhalten haben solltest, lösche bitte alle Kopien davon, auch in Deinem Handy.

Wenn du gegen die Datenschutzvorschriften verstößt kann es zu Geld- oder Gefängnisstrafe führen. Entsteht jemandem ein Schaden, weil du unzuverlässig mit den Daten umgegangen bist, dann kann derjenige Schadensersatz von dir verlangen.

Deine Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch bestehen, wenn du nicht mehr Verantwortliche*r oder Mitglied der Waldjugend bist. Sie gilt für immer.

Ich, _____ erkläre mich dazu bereit, die Datenschutzvorschriften einzuhalten und mit allen Daten entsprechend vertraulich umzugehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ggf. Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten